

Öffentliche Bekanntmachung

des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Wülfrath

1. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2016.

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Gesamtabchlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Rat bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabchluss zum 31.12.2016.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Gesamtabchluss 2016 und der Lagebericht sind gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.v.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.07.2018 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 02.08.2018 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Gesamtabchlusses 2016 zum 31.12.

Gesamtjahresergebniss:

2016	-270.185
------	----------

Konzern Stadt Wülfrath - Gesamtbilanz zum 31.12.2016 (kurz)

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	181.465.522	1. Eigenkapital	17.638.092
2. Umlaufvermögen	12.417.685	2. Sonderposten	42.705.755
		3. Rückstellungen	22.628.020
3. Aktive RAP	653.742	4. Verbindlichkeiten	108.401.024
Summe	194.536.950	5. Passive RAP	3.164.059
		Summe	194.536.950

3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 10.04.2018 festgestellten Gesamtabchlusses 2016 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.v.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabschluss einschließlich der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Anhang, dem Lagebericht sowie dem Beteiligungsbericht liegen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.v.m. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 während der Dienststunden

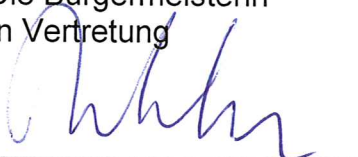
*montags bis freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags und mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr,*

*im Rathaus Wülfrath,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,
Zimmer 3.2.05 und 3.2.11,*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, den 27. August 2018

Stadt Wülfrath
Die Bürgermeisterin
In Vertretung



(Ritsche)